

30.04.2024

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3587 vom 26. März 2024
der Abgeordneten Sarah Philipp SPD
Drucksache 18/8636

Woran scheitert öffentlich geförderter Wohnungsbau?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Ende Februar 2024 stellte Bauministerin Ina Scharrenbach die Ergebnisse für die öffentliche Wohnraumförderung im Land Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2023 vor. Während die Ministerin vom „Förder-WOW“ und von NRW als „place to bau“ sprach, bemängelten andere wie der Mieterbund NRW die Förderbilanz der CDU-geführten Landesregierung.

Von den 11.854 geförderten Wohneinheiten im Jahr 2023 sind nur 6.726 tatsächlich neugebaute preisgebundene Mietwohnungen. Laut dem Mieterbund NRW gibt es einen Bedarf an mindestens 20.000 öffentlich geförderten Wohnungen pro Jahr.

Was aus den Zahlen des Bauministeriums zudem nicht hervorgeht: Welche Projekte wurden gefördert und welche nicht? Wurde Potenzial für weiteren benötigten öffentlich geförderten Wohnungsbau nicht genutzt?

Die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung hat die Kleine Anfrage 3587 mit Schreiben vom 30. April 2024 namens der Landesregierung beantwortet.

1. *Wie ist die Entwicklung der abgelehnten Anträge auf öffentlich geförderten Wohnungsbau seit 2017? (Bitte differenziert nach Jahr und Anzahl der Wohneinheiten darstellen.)*

Die aktuelle öffentliche Wohnraumförderung des Landes Nordrhein-Westfalen ist eine Erfolgsgeschichte. Mit einem Fördervolumen von insgesamt 9 Milliarden Euro von 2023 bis 2027 stellt die Landesregierung einen hohen finanziellen Rahmen für die öffentliche Wohnraumförderung zu attraktiven Förderkonditionen bereit.

Die Bewilligungsbehörden hatten bis einschließlich der Wohnraumförderbestimmungen 2023 eingehende Förderanträge in einer Eingangsliste aufzunehmen. Gegenüber dem Fördernehmer war innerhalb eines Monats nach Eingang dieser schriftlich zu bestätigen und über die voraussichtlichen Förderaussichten zu unterrichten (8.1.2.1 Wohnraumförderbestimmungen 2023). Ob und inwieweit die Bewilligungsbehörden bei der Dokumentation von Förderanträgen

Datum des Originals: 30.04.2024/Ausgegeben: 07.05.2024

auch eine Statistik über nicht erfolgreiche Förderanfragen geführt haben, entzieht sich der Kenntnis der Landesregierung. Eine Erhebung in der Kürze einer für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Frist war nicht möglich.

2. Was waren die Gründe für abgelehnte Förderanträge?

Sofern Bewilligungsbehörden Förderanfragen negativ bescheiden, kann dies vielfältige Ursachen haben.

Zudem beraten die Bewilligungsbehörden Antragstellende im Hinblick auf die Qualifizierung von Projektvorhaben, so dass durch die Bearbeitung durch die Antragsstellenden Förderanfragen noch einer positiven Bescheidung zugeführt werden können.

Die Gründe, warum ein Förderantrag im Rahmen einer Beratung gegebenenfalls durch den Antragsstellenden nicht weiterverfolgt oder letztlich durch die Bewilligungsbehörde abzulehnen ist, können vielfältig sein: Das Projektvorhaben erfüllt die Förderrichtlinie der öffentlichen Wohnraumförderung nachhaltig nicht. Des Weiteren kann ein Grund in der nicht ausreichenden Gesamtfinanzierung des Projektes und/oder in der nicht ausreichenden Bonität des Investors liegen.

3. Priorisiert die Landesregierung bei der Förderung von Maßnahmen des mietpreisgebundenen Wohnungsbaus zwischen kleinen und großen Maßnahmen?

4. Wenn ja, aus welchen Gründen?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Zuständig für die Bewilligung der Fördergelder sind die Kreise und kreisfreien Städte als Bewilligungsbehörden nach dem Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW). Sie nehmen die öffentliche Wohnraumförderung als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung wahr. Die Bewilligungsbehörden entscheiden in eigener Zuständigkeit im Rahmen des WFNG NRW und der dazu erlassenen Vorschriften.